







Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich	
	Diese Hinweise gelten für die Benutzung von Holzbearbeitungsmaschinen
2. Gefahren für Mensch und Umwelt	
	<ul style="list-style-type: none">• Mechanische Gefährdungen durch:<ul style="list-style-type: none">• Werkzeuge und Werkstücke• Wegfliegende Teile• Quetschen der Hände durch Spanneinrichtungen• Abtrennen von Körperteilen durch Einzug in das Sägeblatt• Gefahren durch Einwirkung von Lärm• Gesundheitsschäden durch Holzstaub
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
   	<ul style="list-style-type: none">• Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers• Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen• Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtungen sicherstellen• PSA (Persönliche Schutzausrüstung) tragen (z. B. Stiefel, Hose, Handschuhe, Kopf- und Gesichtsschutz, Gehörschutz und /oder Atemschutz) tragen• Eng anliegende Arbeitskleidung tragen, keine Handschuhe tragen• Nur einwandfreies Werkzeug verwenden• Bei kleinen und schmalen Werkstücken sind mechanische Zuführeinrichtungen, Einspannvorrichtungen oder Schiebestöcke/-hölzer zu benutzen• Werkzeuge außerhalb des Wirkungsbereiches abdecken• Bei Bandsägen den Schutz gegen Herausschlagen gerissener Sägebänder einstellen• Der Standplatz an der Maschine muss frei von Stolperstellen/Hindernissen und Abfällen sein• Bei Werkzeugwechsel ist auf die zulässige Schnittgeschwindigkeit zu achten. Wenn erforderlich: Schnittwinkelgeschwindigkeit einstellen und Schutzvorrichtung nachstellen• Rauchen, Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz verboten
4. Verhalten bei Störungen	
	Bei Störungen Arbeiten einstellen, Maschine gegen Weiterbetrieb sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen
5. Erste Hilfe	
	<ul style="list-style-type: none">• Ruhe bewahren• Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten• Notruf: 112• Unfall melden
6. Instandhaltung; Entsorgung	
	<ul style="list-style-type: none">• Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Personen mit entsprechender Fachkunde durchgeführt werden• Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten
Änderung bei Bedarf durch IMS Services